

Einladung 1. Orania-Schau

Offene Kreisrassegeflügelschau des KV Wittenberg, Kreisjugendschau, Ortsschau und offene Rassekaninchenschau des Kaninchenvereins G407 Kemberg

09. - 10. November 2019



u. Umgebung 1906 e.V.

Werte Zuchtfreunde,

der Geflügelverein Oranienbaum u. Umgebung 1906 e.V. lädt zur 1. Orania-Schau - „Offenen Kreisrassegeflügelschau des KV Wittenberg, Kreisjugendschau, Ortsschau und offene Rassekaninchenschau“ ein. Die Schau findet in der Halle der „Heinrich GmbH Omnibusverkehr“, Wittenberger Str. 9a in Oranienbaum statt.

Allgemeine Ausstellungsbedingungen - Geflügel

Maßgebend sind die AAB (Allgemeine Ausstellungsbedingungen) des BDRG.

Es können Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben gemeldet werden. Es besteht Impfwang für Hühner und Tauben (*Kopie des Impfausweises ist bei Einlieferung abzugeben.*)

Die Registriernummer der Tierseuchenkasse ist auf dem Meldebogen anzugeben.

Für Wassergeflügel ist eine gültige Bescheinigung zur Sentinel-Haltung in Kopie zu erbringen.

Aus dem Standgeld werden auf 10 Tiere 1E mit 10 Euro und 2Z mit 5 Euro vergeben.

Allgemeine Ausstellungsbedingungen - Kaninchen

Die Grundlage der Schau ist die AAB des ZDRK.

Ausstellungsgliederung: Zuchtgruppe 1, 2 und 3 und Einzeltiere, sowie Jungtierklasse.

Die Tiere müssen gegen RHD geimpft sein. Die Impfung mit deutschen Impfstoff darf nicht länger als 6 Monate und französischen oder spanischen Impfstoff 12 Monate zurück liegen.

Für Geflügel und Kaninchen gilt: Die tierärztliche Untersuchung erfolgt bei der Einlieferung durch einen anwesenden Tierarzt.

Ausstellungsgebühren:

Standgeld (<i>Geflügel & Kaninchen</i>)	4,00 € pro Tier
Jugendliche Aussteller (<i>Geflügel & Kaninchen</i>)	2,00 € pro Tier (<i>Jugendring erforderlich</i>)
Unkostenbeitrag (<i>Geflügel & Kaninchen</i>)	5,00 € pro Aussteller Im Unkostenbeitrag ist ein Katalog enthalten.
Zuchtgruppenzuschlag (<i>Kaninchen</i>)	3,00 € pro Zuchtgruppe

→Die Gebühren sind bei der Einlieferung zu entrichten!

Wichtige Termine:

Meldeschluss	Sonntag, 20. Oktober 2019
Einlieferung der Tiere	Donnerstag, 07. November 2019, 15.00 – 20.00 Uhr
Bewertung der Tiere	Freitag, 08. November 2019
Öffnungszeiten der Ausstellung	Samstag, 09. November 2019, 10.00 – 18.00 Uhr Sonntag, 10. November 2019, 09.00 – 15.30 Uhr
Preisverleihung	Sonntag, 10. November 2019, 15.30 Uhr
Tierausgabe	Sonntag, 10. November 2019, nach der Preisverleihung

Die Meldungen für Geflügel sind zu richten an:

- Thomas König, Anger 2, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, /OT Goltewitz,
Tel.: 0178 / 7405997
- Waldemar Heinze, Mittelstraße 26, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, /OT Oranienbaum
Tel.: 0172 / 9971804

(Die B-Bögen werden an den jeweiligen Vereinsvorsitzenden zurück gesendet, welcher diese dann dem jeweiligen Züchterinnen und Züchtern aushändigt!)

Die Meldungen für Kaninchen sind zu richten an:

- Jochen Pförtsch, Wittenberger Straße 1, 06901 Kemberg
Tel.: 0157 / 326 976 92

(Bei Kaninchen werden die B-Bögen nicht zurück geschickt!)

Für alle Aussteller gilt:

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller – bei jugendlichen Ausstellern der gesetzliche Vertreter -, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog zu. Diese sind insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere.

Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf der Homepage der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Reklamationen sind bis zum 24.11.2019 der Ausstellungsleitung mitzuteilen, da sonst Rechtsansprüche erlöschen.

Kaninchen

Ersatztiere werden nur in der gleichen Rasse zugelassen.

Die Ummeldegebühr beträgt 1,00 € pro Tier.

Der Zuchtgruppenschlag wird zu 100 % und das Standgeld zu 50 % als Preis ausgegeben.

Es können Tiere zum Verkauf gemeldet werden, wobei 10 % als Vermittlungsgebühr vom Veranstalter einbehalten werden.

Haftungsausschluss:

Auf Grund der neuen RHDV-2 Lage sehen wir uns gezwungen, alle verstorbenen Tiere an das Friedrich-Löffler-Institut einzuschicken, um die Todesursache festzustellen. Bei einer Feststellung von RHDV-2 erfolgt keine Entschädigung!

Geflügel

Ermittlung der Meisterschaften

1. Titelvergabe

- Kreismeister auf Groß- und Wassergeflügel
- Kreismeister auf Hühner
- Kreismeister auf Zwerghühner
- Kreismeister auf Tauben
- Kreisjugendmeister
- Kreismeister der Vereine
- Friedrich-Seidel-Gedächtnispreis auf große Hühner
(*ständiger Wanderpokal auf Kreisschau*)

2. Teilnahmebedingungen

Jeder Aussteller, der Mitglied im KV Wittenberg ist und entsprechend viele Tiere mit gleichen Merkmalen und beiderlei Geschlechts in der Seniorenklasse ausstellt, nimmt an der Meisterschaft teil.

Die Tiere, die zur Wertung herangezogen werden, müssen gültige Ringe von der Ringverteilungsstelle Sachsen-Anhalt für den KV Wittenberg tragen.

3. Wertung und Feststellung der Kreismeister

3.1. Kreismeister auf Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben

Von allen Tieren einer Rasse und demselben Farbschlag mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts, die auf dem vollständig ausgefüllten Meldebogen angegeben sind, werden die 4 höchstbewerteten Tiere, jedoch maximal 2 Alttiere, ausgewählt und die vergebenen Punktzahlen aufgerechnet.

Grundlage der Berechnungen sind die Eintragungen der Preisrichter auf den Bewertungslisten.

Bei Punktgleichheit wird nach AAB verfahren.

3.2. Kreisjugendmeister

Die Wertung erfolgt wie bei den Senioren; allerdings wird nur 1 Jugendmeister auf alle Gruppen vergeben.

3.3. Kreismeister der Vereine

Hier nehmen alle Vereine teil, welche im KV Wittenberg organisiert sind.

In die Wertung kommen die 5 besten Kollektionen (Rasse, Farbschlag) von mindestens 3 Ausstellern oder Zuchtgemeinschaften desselben Vereins.

Als Kollektion werden jeweils die 4 höchst bewerteten Tiere ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht herangezogen und die Gesamtzahl ermittelt.

3.4. Friedrich-Seidel-Gedächtnispreis

Wertung wie 3.1; allerdings auf 6 Tiere (maximal 2 Alttiere)

4. Auswertung

Die Bekanntgabe der Kreismeister erfolgt am Sonntag, den 10. November 2019 ab 15:30 Uhr.

Spätestens 14 Tage nach Schluss der Schau erlischt jeder rechtliche Anspruch an den Veranstalter.

- Es können Tiere zum Verkauf gemeldet werden, wobei 10 % als Vermittlungsgebühr vom Veranstalter einbehalten werden.